

5. Infobrief - Schuljahr 2017/18

Germering, 28. Juni 2018



Max-Born-Gymnasium

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

im Folgenden möchte ich Ihnen und Euch einige Hinweise zu aktuellen Terminen und Entwicklungen an unserer Schule geben.

Abiturprüfung 2018

Die Abiturprüfungen sind abgeschlossen. Bei der Abiturzeugnisverleihung am 29. Juni 2018 in der Stadthalle Germering konnten wir 156 jungen Damen und Herren ihre Reifezeugnisse aushändigen. Vier Abiturientinnen und Abiturienten haben die Note 1,0 erreicht.

Einschreibung für das Schuljahr 2018/19

Die Einschreibung für die kommende Jahrgangsstufe 5 erbrachte folgendes Ergebnis: 135 Jungen und Mädchen werden im September 2018 neu zu uns kommen. Wir können daher fünf 5. Klassen bilden (nach nur 4 im Schuljahr 2017/18), darunter eine komplette Klasse mit Latein als erster Fremdsprache. Die Klasseneinteilung wird ab Anfang Juli auf der Homepage einsehbar sein. Auch die Angebote der Streicherklasse und der Forscherklasse fanden (erneut) regen Zuspruch. Wir freuen uns sehr über das uns von den Eltern entgegengebrachte Vertrauen.

iPAD-Klasse 2018/19 (Jgst. 8)

Die Anmeldung und die Klassenbildung sind erfolgt. Das Interesse am iPAD-Modellprojekt war so groß, dass wir zwei iPAD-Klassen in Jgst. 8 bilden können. Die Eltern der jetzigen 7. Klassen wurden in einem eigenen Elternbrief über den aktuellen Stand informiert.

Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an den Schulen in Bayern ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben jedoch das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülern selbst zu. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen. Sie muss gemäß § 27 Abs. 3 der Schulordnung für schularübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO) spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr abgegeben werden. Im Falle der ordnungsgemäßen Abmeldung wird für die betreffenden Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach. Im umgekehrten Fall gilt die Regelung entsprechend.

Da die Unterrichtsplanung für 2018/19 schon auf Hochtouren läuft, bitten wir Sie dringend, uns einen geplanten Wechsel des Religions- bzw. Ethikunterrichts bis 6. Juli 2018 zu melden.

Schulwechsel

Sollte zum kommenden Schuljahr ein Schulwechsel anstehen (etwa wegen eines Umzuges), so informieren Sie uns bitte rechtzeitig, sobald die Pläne feststehen. Wir können dann diese Information bei der Klassenbildung für 2018/19 berücksichtigen. Die formelle Abmeldung erfolgt nach der Aushändigung des Jahreszeugnisses am 27. Juli 2018. In der Regel brauchen Sie zur definitiven Anmeldung an einer anderen Schule die Abmeldebescheinigung, die Sie von uns erhalten.

Baumaßnahmen

Die Sanierung der beiden alten Turnhallen schreitet zügig voran. Der Zeitplan wird eingehalten, und wir gehen davon aus, dass uns diese Sportstätten ab September 2018 wieder für den Schulsport zur Verfügung stehen. Die Sanierung des KunstsaaIs 017 ist mittlerweile abgeschlossen. Die Renovierung der Kellerräume unter der Verwaltung (Archiv, Elternbeirats-Raum, Lehrmittelsammlung) wird sich wohl noch bis zum Beginn des neuen Schuljahres hinziehen. Für das kommende Schuljahr stehen dann die Neugestaltung der Außenanlagen und die weitere Nachrüstung von Unterrichtsräumen mit interaktiven Whiteboards an. Außerdem erhoffen wir uns eine stabile WLAN-Lösung für die Schule. Die aufwändige Sanierung unseres Schulgebäudes im laufenden Betrieb geht aber im Herbst 2018 nach gut zehn Jahren zu Ende.

Ausblick auf das Jahreszeugnis 2017/18

Das Schuljahr geht zwar erst in vier Wochen zu Ende. Gleichwohl möchte ich jetzt schon einen Blick auf das Jahreszeugnis werfen. Auch im Falle des Nichtvorrückens gibt es einige Möglichkeiten, doch noch in die nächsthöhere Klasse aufzurücken: das Vorrücken auf Probe, die Nachprüfung, die Besondere Prüfung und der Notenausgleich in Jgst. 10. Diese Optionen sind aber teilweise mit formalen Hürden versehen. Als Beispiele hier die Infos zur Nachprüfung (Jgst. 6-9) und zur Besonderen Prüfung (Jgst. 10).

Nachprüfung

Gemäß § 33 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, vorrücken, wenn sie sich erfolgreich einer Nachprüfung unterzogen haben. Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt (heuer von 5. bis 7. September 2018). Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schülerinnen und Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schülerinnen und Schüler, welche die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen. Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt einen Antrag der Erziehungsberechtigten voraus, der spätestens am 03.08.2018 (Mittwoch in der ersten Ferienwoche), 12 Uhr im Direktorat vorliegen muss. Die Schülerinnen und Schüler haben sich der Nachprüfung in den Vorrückungsfächern zu unterziehen, in denen ihre Leistungen schlechter als ausreichend waren. Die Nachprüfung wird in schriftlicher Form abgenommen. Den Prüfungen liegt der Stoff der zuletzt besuchten Jahrgangsstufe zugrunde. Werden in der Nachprüfung Noten erzielt, mit denen Schülerinnen und Schüler unter Anwendung der Vorrückungsbestimmungen hätten vorrücken dürfen (Note 4 oder besser), so wird das Bestehen der Nachprüfung und damit auch das Vorrücken festgestellt. Schülerinnen und Schüler, die sich der Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben, erhalten ein neues Jahreszeugnis, in dem die in der Nachprüfung erzielten Noten an die Stelle der jeweiligen Jahresfortgangsnote treten und das einen Vermerk darüber enthält, welche Noten auf der Nachprüfung beruhen.

Besondere Prüfung zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses

Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen, die das Klassenziel der 10. Jahrgangsstufe mit maximal zweimal Note 5 oder einmal Note 6 nicht erreicht haben, können die „Besondere Prüfung“ ablegen. Eine Anmeldung ist möglich nach Erhalt des Jahreszeugnisses bis spätestens 03.08.2018, 12 Uhr, beim Direktorat. Die Prüfungen finden in der letzten Woche der Sommerferien statt (heuer von 5. bis 7. September 2018); Prüfungsfächer der Besonderen Prüfung sind: Deutsch, Mathematik, Englisch oder Latein (auf dem Niveau der 1. Fremdsprache). Eine bestandene besondere Prüfung (mit mindestens Durchschnitt 4,0) gilt als Nachweis des Mittleren Schulabschlusses, sie berechtigt nicht zum Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums. Eine Nachprüfung im Sinne von § 33 GSO ist für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen nicht möglich.

Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall rechtzeitig bei den Klassenleitern, unserer Beratungslehrerin, Frau Schwarzmaier, oder bei den Mitgliedern der Schulleitung.

Auswirkungen der Einführung des neunjährigen Gymnasiums

Die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern ist zum Schuljahr 2018/19 mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgesehen. Dies bedeutet, dass:

1. Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2017/18 an das Gymnasium übergetreten sind, nur formal in das achtjährige, faktisch aber bereits in das neue neunjährige Gymnasium eingetreten sind,
2. die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 im laufenden Schuljahr 2017/18 den letzten Jahrgang des auslaufenden achtjährigen Gymnasiums bilden,
3. Schülerinnen und Schüler des letzten G8-Jahrgangs (Jgst. 6 im Schuljahr 2017/18), die jetzt oder später eine Jahrgangsstufe wiederholen, vom acht- in das neue neunjährige Gymnasium wechseln. Es gelten hier folgende Punkte:
 - An der „Schnittstelle“ zwischen acht- und neunjährigem Gymnasium bestehen die Regelungen über das Vorrücken und Wiederholen (vgl. Art. 53 BayEUG, §§ 30ff. GSO) unverändert weiter.
 - Bei Nichterreichen des Klassenziels stehen damit dieselben Instrumente zur Verfügung wie bisher. Hierzu zählen:
 - Wiederholen einer Jahrgangsstufe (auch freiwillig, vgl. § 37 GSO)
 - Vorrücken auf Probe (vgl. § 31 GSO)
 - Wechsel an eine andere Schulart
 - Nachprüfung (ab Jgst. 6, vgl. § 33 GSO)

An der Schnittstelle zwischen G8 und G9 kommt der Aufgabe, in individuellen Beratungsgesprächen die beste Lösung zu finden, eine besondere Bedeutung zu. Ob z.B. für Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr das Ziel der Jahrgangsstufe 6 nicht erreichen, ein Vorrücken auf Probe in die Jahrgangsstufe 7 des G8 oder ein „Neustart“ im G9 sinnvoller ist, kann nur für den Einzelfall entschieden werden. Die Höchstausbildungsdauer wird für Schülerinnen und Schüler des letzten G8-Jahrgangs, die eine Jahrgangsstufe im neunjährigen Gymnasium wiederholen, angepasst.

Würdigung ehrenamtlichen Engagements von Schülerinnen und Schülern

Die ehrenamtliche Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern außerhalb des schulischen Bereichs wird auf Antrag in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis eigens gewürdigt. Das Formblatt, das von der betreffenden Organisation auszufüllen ist, finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums: www.km.bayern.de, Pfad: Schüler... Alles im Überblick... Was tun wir bei... Rechte und Pflichten... Bekanntmachungen... Zeugnis Beiblatt Ehrenamt. Das ausgefüllte Formblatt ist bis zum 13. Juli 2018 an die Schulleitung zu richten. Für eine Würdigung kommen in Frage: ehrenamtlicher Einsatz im sozialen und karitativen Bereich, im kulturellen Bereich, im Natur- Landschafts- oder Umweltschutz, in der freien Jugendarbeit sowie im Sport.

Stipendienprogramm „Botschafter Bayerns“ des Kultusministeriums zum Schuljahr 2018/2019

Das Bayerische Kultusministerium fördert über Teilstipendien den Aufenthalt bayerischer Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren für die Dauer eines Schuljahres in folgenden Gastländern: Brasilien, Bulgarien, China, Indien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, Südafrika, der Tschechischen Republik, der Türkei sowie in Ungarn. Für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler gibt es außerdem ein Stipendium für ein Schuljahr in Ungarn mit speziellem Musikschwerpunkt. Als Botschafter Bayerns können Schülerinnen und Schüler so Neuland entdecken. Mit der Durchführung des Stipendienprogramms hat das Kultusministerium das Deutsche Youth For Understanding Komitee e. V. (YFU) beauftragt. Dort sind die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen postalisch oder auf der Homepage des YFU erhältlich (Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., Oberaltenallee 6, 22081 Hamburg; www.yfu.de/botschafter-bayerns).

Parlamentarisches Patenschaftsprogramm (PPP) 2019/2020

Für ein Auslandsjahr in den USA im Schuljahr 2019/2020 vergibt der Deutsche Bundestag Stipendien an Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 17 Jahren, für die man sich ab

Mai 2018 bis zum 14. September 2018 bewerben kann. Als Stipendiatin oder Stipendiat des Deutschen Bundestages lebt man in einer Gastfamilie und besucht eine High School. Das Stipendium umfasst die Reise- und die Programmkosten für das Auslandsjahr sowie die Kosten für eine Kranken-, Haft- und Unfallversicherung. Das Besondere am PPP ist, dass Abgeordnete des Deutschen Bundestages eine Patenschaft für den Stipendiaten übernehmen und sich während des Auslandsaufenthalts mit diesem austauschen. Parlamentarisch koordiniert wird das Programm vom Ältestenrat des Deutschen Bundestages. Unter der Adresse www.bundestag.de/ppp sind weitere Informationen über das PPP und die Bewerbungsvoraussetzungen und -formalitäten einsehbar.

Schüleraustauschprogramme mit Frankreich

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) bietet für deutsche Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 und französische Schülerinnen und Schüler die Schüleraustauschprogramme „Voltaire“ und „Brigitte Sauzay“ an. „Voltaire“ richtet sich an Schüler der 8., 9. und 10. Klasse, die sich im Herbst jedes Jahres für das Programm bewerben können. Auswahlkriterien sind nicht nur die schulischen Leistungen, insbesondere in der Partnersprache, sondern die gesamte Persönlichkeit und Motivation des Schülers. Am Anfang jedes Kalenderjahres tagt die Auswahlkommission. Sie wählt die Schüler aus und bildet deutsch-französische Austauschpaare. Die Zuteilung hängt von der Anzahl der Bewerbungen auf deutscher und französischer Seite ab. „Brigitte-Sauzay“ gilt für Schüler, die seit mindestens zwei Jahren Französisch lernen und einen individuellen Aufenthalt in Frankreich auf Austauschbasis absolvieren wollen. Beide Programme beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Nähere Auskünfte zu den Programmen, den Bewerbungsformalitäten sowie Möglichkeiten der Unterstützung sind einsehbar auf der Homepage des Deutsch-Französischen Jugendwerks (Pfad: www.dfjw.org Mitmachen/Participer Schule).

Termine Schuljahresende

Die Termine finden Sie in der wöchentlichen Freitaginfo oder im Terminplan auf der Homepage. Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass eine Unterrichtsbefreiung am letzten Schultag für einen früheren Start in die Ferien nicht möglich ist. Auch eine Unterrichtsbefreiung für einen Sprachkurs im Ausland ist generell nicht möglich. Die Schule schließt am letzten Schultag (Freitag, den 27. Juli 2018) um ca. 10.30 Uhr nach der Ausgabe der Jahreszeugnisse durch die Klassenleiterinnen und Klassenleiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Christoph
Schulleiter